



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
65a-U8600-2022/128-3

Telefon +49 89 9214-00

München
13.09.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Christian Hierneis, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.08.2022 betreffend
Schutz des Feldhamsters V – in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Bereits 2013 hat die Bayerische Naturschutzverwaltung im Rahmen des Artenhilfsprogramms (AHP) Feldhamster die Maßnahme FHP3 eingeführt, um den Feldhamster als Charakterart Mainfrankens mit Unterstützung der Landwirtschaft zu erhalten. Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich zum Ernteverzicht auf mindestens einem 6 -12 Meter breiten Streifen pro Feldstück, setzen dort keine Rodentizide ein und bearbeiten das Feld nur am Tage. Die unbearbeiteten Streifen dürfen ab dem 1. Oktober gemulcht oder flach ge-grubbert werden, ab dem 15. Oktober ist auch flaches Pflügen gestattet. FHP3 ist jeweils für ein Jahr angelegt. Über die Umsetzung sowie über an-

dere bis Mitte 2020 ergriffene Schutzmaßnahmen, durchgeführte Kartierungen und bekannten Forschungsergebnisse hat die Staatsregierung dem Landtag bereits berichtet (vergl. Drs. 17/5085, Drs. 18/286 und Drs. 18/9475).

2021 wurde eine neue, mehrjährige Fördermaßnahme, die Feldhamsterinsel, etabliert. Um den Feldhamstern über einen längeren Zeitraum hinweg ganzjährig abwechslungsreiche Nahrung und Deckung zu bieten, werden auf einem Feldstück drei Streifen nebeneinander angelegt (Luzerne, Blühstreifen, Getreide). Die Feldhamsterinseln werden für jeweils vier Jahre vereinbart und gefördert.

1. Welche Maßnahmen werden von der Staatsregierung derzeit durchgeführt oder aktuell geplant, um die Beteiligung am Feldhamsterhilfsprogramm zu steigern?

Um die Beteiligung von Landwirten an den in der Vorbemerkung genannten Schutzmaßnahmen zu steigern und interessierte Bürger zu informieren, wird die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit verbessert. Im Auftrag der Regierung von Unterfranken agiert in jedem Landkreis, der für die Erhaltung des Feldhamsters in Unterfranken bedeutsam ist, je ein AHP-Berater und vermittelt bzw. betreut die beteiligten Landwirte vor Ort. Über aktuelle Flyer sowie Teilnahme an Beratungsveranstaltungen wie „Rat zur Saat“ stellen die AHP-Berater die Fördermaßnahmen FHP3 und Feldhamsterinsel vor und werben um die Mitwirkung.

Infoschilder für den Außenbereich werden kostenlos an alle beteiligten Landwirte ausgegeben, sodass diese im Feld an den Maßnahmen aufgestellt werden können, um Interessierte zu informieren.

Im letzten Jahr wurde zudem zusammen mit dem Bayerischen Fernsehen ein Dokumentarfilm über Feldhamster in Unterfranken und die neue Maßnahme der Feldhamsterinseln gedreht, welcher eine breite Öffentlichkeit erreicht hat (ARD Mediathek: „Letzte Hoffnung Hamsterinsel“). Dabei kamen – wie bei der Maßnahmenentwicklung im FHP auch – Landwirte zu Wort, um deren Ansichten und Vorschläge einzubeziehen und ihnen für ihre freiwillige Teilnahme danken zu können.

Die laufenden Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl mitwirkender Betriebe sollen fortgesetzt werden.

2. Wie will die Staatsregierung ihr Feldhamstermanagement in den nächsten Jahren verbessern, um endlich stabile Feldhamsterpopulationen zu erreichen?

Durch die Zusammenstellung unterfränkischer Feldhamsterdaten und die Erfassung des Verbreitungsgebietes konnten einzelne Teilvorkommen in Unterfranken definiert werden. Jedes Teilvorkommen hat einen eigenen Status quo und ist im Maßnahmenmanagement unterschiedlich zu betrachten. Die Bemühungen sind nun vor allem darauf gerichtet, einen weiteren Rückgang der Feldhamsterpopulation zu verhindern, indem die Lebenserwartung und Nachwuchsrate der Tiere in denjenigen Teilvorkommen durch gezielte Maßnahmen gesteigert wird, die einen zukunftsfähigen Erhaltungszustand aufweisen. Von diesen „guten“ Teilvorkommen ausgehend soll künftig die Gesamtpopulation stabilisiert werden.

Zusätzlich wird aktuell im Landkreis Kitzingen eine neue Maßnahme „Ährenschnitt/Stoppelbrache“ erprobt. Wenn sie sich als zweckmäßig erweist, soll diese Fördermaßnahme ab 2023 in allen Landkreisen angeboten werden.

3. Welche Forschungsprogramme bzw. Evaluationen zum Feldhamster wurden oder werden in Bayern seit 2019 durch die Staatsregierung (mit-)finanziert?

Für eine Forschungsarbeit des Senckenberg-Instituts wurden 2019 Haarhaftfallen an Feldhamsterbauen im unterfränkischen Verbreitungsgebiet ausgebracht. Die Studie untersuchte die genetische Variabilität der Feldhamster in Deutschland und benachbarten Staaten.

2021 wurde mit Einführung der neuen Maßnahme Feldhamsterinsel zeitgleich eine Evaluierung gestartet, welche die Siedlungsdichte des Feldhamsters auf den Hamsterinseln mit der umliegenden Normallandschaft vergleicht. Außerdem soll die Bestandsentwicklung auf den Feldhamsterinseln über die vierjährige Laufzeit hinweg beobachtet werden.

4. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen zum Schutz der Feldhamster haben sich daraus ergeben?

Die Untersuchung zur genetischen Variabilität des Feldhamsters zeigte, dass sich die Population in Unterfranken bei einem deutschlandweiten Vergleich im Mittelfeld der Daten befindet. Bei einzelnen Teilpopulationen im Norden von Würzburg, welche durch Autobahnen oder andere unüberwindbare Hindernisse voneinander getrennt

sind, waren aktuell weder Unterschiede zu den benachbarten Beständen noch Hinweise auf eine genetische Verarmung festzustellen.

Die Evaluierung der Feldhamsterinseln erfolgt in diesem Jahr zum zweiten Mal. Erste Vergleiche zum Vorjahr weisen auf eine Zunahme der Hamsterdichten auf den Feldhamsterinseln hin. Belastbare Ergebnisse können aber erst nach Abschluss der Evaluierung erwartet werden.

5. Welche Artenhilfsmaßnahmen für den Feldhamster und welche Priorisierungen dieser Maßnahmen wurden für die nächsten Jahre erarbeitet (siehe Drs. 18/286, Frage 5. b)?

Vergl. die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Grundsätzlich soll in allen Teilvorkommen ein Netz aus mehrjährigen flächigen Schutzmaßnahmen (z. B. Feldhamsterinseln) und einjährigen streifenförmigen Maßnahmen als Trittsteine (z. B. FHP3) geschaffen werden. Alle Maßnahmen sollen ausgeweitet werden, sofern die dafür notwendigen landwirtschaftlichen Betriebe freiwillig mitwirken und entsprechende Ressourcen verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister